

# Ehrungsordnung des Präsidiums des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.



## § 1 Gültigkeit

Ehrungen des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e. V. (im folgenden SVBB genannt) sowie seine Vorschläge zu Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund e. V. (im folgenden DSB genannt) erfolgen gemäß nachstehender Ehrungsordnung.

## § 2 Ehrungen des DSB

Die Ehrungen des DSB erfolgen nach der Ehrungsordnung des DSB. Der SVBB nimmt die Anträge entgegen und leitet sie nach der erfolgten Überprüfung durch den Gesamtvorstand an den DSB weiter.

Die Ehrungen selbst werden, falls der DSB da in besonderen Fällen keine andere Regelung vorsieht, anlässlich der Delegiertenversammlung des Jahres vorgenommen.

## § 3 Ehrungen des SVBB

Der Verband kann Ehrungen in den folgenden Stufen selbst vornehmen:

- A 1 Verleihung der Ehrennadel des SVBB in Bronze
- A 2 Verleihung der Ehrennadel des SVBB in Silber
- A 3 Verleihung der Ehrennadel des SVBB in Gold

- B 1 Verleihung der Sportehrennadel des SVBB in Bronze
- B 2 Verleihung der Sportehrennadel des SVBB in Silber
- B 3 Verleihung der Sportehrennadel des SVBB in Gold

- C 1 Verleihung des Ehrenabzeichens des SVBB in Bronze
- C 2 Verleihung des Ehrenabzeichens des SVBB in Silber
- C 3 Verleihung des Ehrenabzeichens des SVBB in Gold

- D Verleihung des Ehrenabzeichens des Präsidenten

- E Ernennungen zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenpräsidenten des Verbandes

Ort und Art der Verleihung werden, falls die Satzung da keine andere andere Regelung vorsieht, vom Gesamtvorstand anlässlich der Sitzung zur Prüfung der Ehrenanträge festgelegt. In jedem Falle ist für eine würdevolle Überreichung Sorge zu tragen.

## § 4 Beantragung

Ehrungsanträge sind vom Präsidium, den Vorständen der Kreise oder den Vorständen der Mitgliedsvereinigungen mit eingehender Begründung dem Ehrenrat spätestens bis zum 1. November vor dem beabsichtigten Ehrungstermin schriftlich einzureichen. Anträge für die Verleihung der Sportehrennadel können auch von den Landestrainern gestellt werden.

Die Begründung muss folgende Angaben enthalten: Name des Antragstellers, Art der Ehrung, Name, Vorname und Geburtsdatum des zu Ehrenden, Datum der Verbandszugehörigkeit, Vereinsangehörigkeit, Aufzählung der Ehrungsgründe, Angabe der bisherigen Ehrungen.

Die Ablehnung eines Antrags bedarf keiner Begründung. Abgelehnte Anträge müssen im Folgejahr oder später erneut gestellt werden.

## **§ 5 Antragsprüfung**

Der Ehrenrat nimmt die Anträge entgegen, prüft diese und leitet diese zur endgültigen Entscheidung an den Gesamtvorstand weiter, falls die Satzung oder diese Ehrenordnung in besonderen Fällen keine andere Regelung vorsieht. Über Anträge auf Ehrenmitgliedschaft oder die Verleihung der Würde eines Ehrenpräsidenten entscheidet der Gesamtvorstand insoweit, ob diese der Delegiertenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollen. Diese entscheidet mit 2/3 Mehrheit nach Wahlordnung.

## **§ 6 Allgemeine Voraussetzungen für Ehrungen**

Mit Ausnahme des Ehrenabzeichens des Präsidenten ist die gültige Mitgliedschaft in einer Mitgliedsvereinigung des SVBB zum Zeitpunkt der Ehrung Voraussetzung. Die zu ehrende Person muss im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Die zur Ehrung Vorgeschlagenen müssen sich bei untadeliger Vergangenheit Verdienste um das Schützenwesen erworben haben, die den Grad ihrer Ehrung rechtfertigen. Zwischen den einzelnen Ehrungen muss mindestens 3 Jahre ausgesetzt werden.

## **§ 7 Voraussetzung für DSB Ehrungen**

Ehrungsanträge für Ehrungen des DSB werden an diesen nur weitergeleitet, wenn der dort zu Ehrende bereits im Besitz einer goldenen Ehrennadel des SVBB oder einer goldenen Sportehrennadel des SVBB ist.

## **§ 8 Voraussetzung für SVBB Ehrungen**

### *Stufe A*

#### **Ehrennadel des SVBB in Bronze**

7-jährige Zugehörigkeit zum SVBB und davon mindestens 4-jährige sportliche Tätigkeit oder aktive Mitarbeit im SVBB, einer seiner Organe oder Mitgliedsvereinigungen.

Erringung von zwei Meisterschaften des SVBB bei mindestens 4-jähriger Zugehörigkeit zum SVBB.

Besondere Verdienste um den SVBB bei mindestens 4-jähriger Zugehörigkeit zum SVBB.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 7 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

#### **Ehrennadel des SVBB in Silber**

14-jährige Zugehörigkeit zum SVBB und davon mindestens 8-jährige sportliche Tätigkeit oder aktive Mitarbeit im SVBB, einer seiner Organe oder Mitgliedsvereinigungen.

Erringung von vier Meisterschaften des SVBB bei mindestens 8-jähriger Zugehörigkeit zum SVBB.

Besondere Verdienste um den SVBB bei mindestens 8-jähriger Zugehörigkeit zum SVBB.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 5 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

### **Ehrennadel des SVBB in Gold**

21-jährige Zugehörigkeit zum SVBB und davon mindestens 12-jährige sportliche Tätigkeit oder aktive Mitarbeit im SVBB, einer seiner Organe oder seiner Mitgliedsvereinigungen.

Erringung einer Deutschen Meisterschaft bei mindestens 12-jähriger Zugehörigkeit zum SVBB.

Hervorragende Verdienste um den SVBB bei mindestens 12-jähriger Verbandszugehörigkeit und davon 6-jähriger Amtstätigkeit, sofern die hervorragenden Verdienste aus dieser Amtstätigkeit herzuleiten sind.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 3 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

### ***Stufe B***

#### **Sportehrennadel des SVBB in Bronze**

Erreichen von mindestens 4 Titeln als Landesmeister des SVBB (Einzel- und Mannschaftswertung) bzw. mindestens 2 Titeln als Landesmeister des SVBB in den Einzelwettbewerben oder Gewinn mindestens einer Medaille bei Deutschen Meisterschaften.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist unbeschränkt.

#### **Sportehrennadel des SVB in Silber**

Erreichen von mindestens 8 Titeln als Landesmeister des SVBB (Einzel- und Mannschaftswertung) bzw. mindestens 5 Titeln als Landesmeister des SVBB in den Einzelwettbewerben oder Gewinn mindestens zweier Medaillen bei Deutschen Meisterschaften.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist unbeschränkt.

#### **Sportehrennadel des SVBB in Gold**

Gewinn von mindestens vier Medaillen bei Deutschen Meisterschaften, Gewinn einer Medaille bei Welt-, Europameisterschaften oder Worldcups, Teilnahme an Olympischen Spielen und Auf- bzw. Einstellung eines deutschen oder internationalen Rekordes.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist unbeschränkt.

### ***Stufe C***

Ehrenabzeichen des Verbands dienen der Würdigung hervorragender Leistung und ganz besonderer Treue zum SVBB. Sie werden für herausragende Dienste verliehen, die sich auf andere Weise, insbesondere Ehrungen des DSB, nicht angemessen ehren lassen. Der Besitz einer goldenen Ehrennadel des SVBB oder der Sportehrennadel in Gold des SVBB ist Voraussetzung.

#### **Ehrenabzeichen des SVBB in Bronze**

Hervorragende Leistungen innerhalb der Vereinigungen oder 30-jährige Verbandszugehörigkeit.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 4 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

### **Ehrenabzeichen des SVBB in Silber**

Hervorragende Leistungen innerhalb der Kreise oder 40-jährige Verbandszugehörigkeit.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 3 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

### **Ehrenabzeichen des SVBB in Gold**

Hervorragende Leistungen innerhalb des SVBB oder 50-jährige Verbandszugehörigkeit.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 2 pro 1000 der Mitglieder des SVBB beschränkt.

### ***Stufe D***

#### **Ehrenabzeichen des Präsidenten**

Über die Vergabe dieser Ehrung entscheidet alleinig das Präsidium. Sie ist für Sponsoren und Personen des öffentlichen Lebens vorgesehen, die sich ganz besondere Verdienste um den SVBB erworben haben. Im Einzelfall kann sie auch an Mitglieder der angeschlossenen Vereinigungen zur Ehrung ganz besonderer Verdienste um den SVBB vergeben werden, die sich durch andere Ehrungsmöglichkeiten nicht entsprechend honorieren lassen.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden beschließt das Präsidium.

### ***Stufe E***

#### **Ehrenmitglieder**

Die Ehrenmitgliedschaft des SVBB kann verliehen werden bei: 25-jähriger Mitgliedschaft im DSB und 15-jähriger Tätigkeit in führenden Positionen zum Wohle des SVBB, verbunden mit ganz besonderen Verdiensten in dieser Tätigkeit. Voraussetzung ist der Besitz der goldenen Ehrennadel des Verbandes.

Die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder ist auf 2 pro 1000 mittelbare Mitglieder des SVBB beschränkt.

#### **Ehrenpräsidenten**

Zu Ehrenpräsidenten können ausgeschiedene Mitglieder des Präsidiums ernannt werden, deren Amtszeit mindestens 6 Jahre betragen hat. In ihrer Amtszeit sollen diese sich Verdienste erworben haben, die so weit über das von einem Präsidiumsmitglied zu Erwartende hinausgeht, dass dies einer besonderen Würdigung bedarf.

Die Anzahl der jährlich zu Ehrenden ist auf 1 Person beschränkt. Die Gesamtzahl muss unter der Gesamtzahl der ordnungsgemäß gewählten Präsidiumsmitglieder liegen.

## **§ 9 Aberkennung von Ehrungen**

Die Verbandsehrungen können aberkannt werden, wenn:

- sich der Geehrte die Ehrung erschlichen hat. ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind.
- er vorsätzlich oder grob fahrlässig schwere Verstöße begangen hat, die geeignet sind, den Verband oder seine Mitglieder erheblich zu schädigen, verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Die Aberkennung einer Ehrung des SVBB erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums oder des Ehrenrates durch den Gesamtvorstand mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder.

Gegen den Beschluss ist Einspruch möglich, der an den Ehrenrat zu Weiterbearbeitung zu richten ist.

Bei Aberkennung der Ehrungen veranlasst der Gesamtvorstand die Streichung aus der Ehrungsliste des Verbandes.